

## Standpunkt

# Weiterbetrieb der bestehenden Freileitung in Balzers–Swissgrid setzt auf Drohkulisse!

In einer Pressemitteilung vom 25. 11. in den Liechtensteiner Tageszeitungen hat der schweizerische Stromnetzbetreiber Swissgrid hartes Geschütz gegen Liechtensteiner Staatsbürger und Organisationen aufgeföhren.

Seit 2009 ist Swissgrid als Nachfolger der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) als nationale Netzgesellschaft der Schweiz für den Betrieb, die Sicherheit und den Ausbau des Höchstspannungsnetzes verantwortlich. 2013 hatte Swissgrid das Netz und damit eine Vereinbarung vom 12. August 1971 mit der Gemeinde Balzers übernommen, in welcher der NOK die Übertragung von elektrischer Energie über ihr Gemeindegebiet und deren Grundstücke

für 50 Jahre befristet ermöglicht wurde.

Dieser Vertrag wurde von der Gemeinde Balzers schon unzählige Male thematisiert und mehrere ehemalige Vorsteher haben die ehemalige NOK und Swissgrid darauf hingewiesen, dass ein Betrieb über das Vertragsende hinaus nicht in Frage kommt.

Der Vertrag läuft am 12. August 2021 aus – oder würde am 12. August 2021 auslaufen –, denn Swissgrid will und kann die Abschaltung nicht vornehmen, weil kein Entscheid für eine neue Leitungsführung vorliegt. Swissgrid unternimmt mit dieser Verzögerungstaktik zielgerechte Schritte für einen kostenneutralen Weiterbetrieb der bestehenden Stromleitung.



Der VU-Landtagsabgeordnete Günter Vogt. Bild: pd

Swissgrid wird gemäss eigenen Aussagen bis im Februar 2021 die betroffenen Grundeigentü-

mer in Balzers zwecks Erneuerung der Dienstbarkeitsverträge der Leitung kontaktieren und versuchen, diese dazu zu bewegen, auf eine Entschädigungszahlung einzugehen.

Sofern diese neuen Dienstbarkeitsverträge nicht unterzeichnet werden, wird gemäss Swissgrid bei den betroffenen Grundeigentümern ab Februar 2021 ein Enteignungsverfahren für die bestehende Leitung gemäss liechtensteinischem Recht eingeleitet. Über solche Expropriationsanträge entscheidet dann der liechtensteinische Landtag oder allenfalls der Staatsgerichtshof.

Es wird also kurz vor Vertragsende und Torschluss sowie vor Ablauf und Vertragsende eine Drohkulisse aufgeföhren. Dass

die Hochspannungsleitung eine wichtige Verbindung im Schweizer Übertragungsnetz ist und die Versorgungssicherheit in der ganzen Region erhöht, ist unbestritten. Dieses übergeordnete Interesse darf jedoch in keinem Fall dem gesundheitlichen Aspekt der anwohnenden Bevölkerung oder einem eigenständigen Entscheid der Gemeinde Balzers, dass dieser Vertrag nach 50 Jahren Laufzeit enden soll, überwiegen.

Seit vielen Jahren kämpfen Balzner vornehmlich aus gesundheitlichen Gründen für die Abschaltung der Hochspannungsleitung. Anwohner im Gebiet von Brül leben seit Jahren mit den Bedenken, dass die Strahlung gesundheitliche Schäden auslöst. Weder die

Schädlichkeit noch die Unschädlichkeit dieser sogenannten Feldbelastung für den Menschen ist zum aktuellen Zeitpunkt bewiesen.

Gemäss der Pressemitteilung von Swissgrid sei der Dialog mit der Bevölkerung, der Gemeinde sowie den Behörden ein wichtiges Anliegen. Hier stellt sich die Frage, was für ein Dialog aktuell stattfindet – schriftliche Dialoge mittels Pressemitteilungen und inhaltlichen Drohkulissen?

**Günter Vogt**  
VU-Landtagsabgeordneter

**Hinweis**  
In der Rubrik «Standpunkt» äussern sich Mitglieder des Präsidiums und der Landtagsfraktion der Vaterländischen Union (VU).

## Impfzentrum und mobile Impfteams in Planung

Im Januar soll mit Impfungen gegen Covid-19 begonnen werden. Mauro Pedrazzini beantwortet einige der Fragen.

Im Januar soll es so weit sein: Liechtenstein kann mit Impfungen gegen das Coronavirus beginnen. Vieles bezüglich Wirksamkeit oder Nebenwirkungen ist noch nicht vollständig geklärt. Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini beantwortete gestern im Radiol-Interview einige wichtige Fragen.

Verschiedene Impfungen sind aktuell in der dritten Phase der Entwicklung, werden aber laut Pedrazzini bereits «wie verpackt» von den Herstellerfirmen produziert. Die an den Impfdosen interessierten Länder hatten schon zu einem früheren Zeitpunkt des Jahres die Möglichkeit, Impfdosen zu bestellen. Diese werden, sobald sie alle Zulassungen haben, schnellstmöglich ausgeliefert. «Liechtenstein ist voll in das Schweizer Logistik- und Beschaffungssystem mit eingebunden. Wir werden also wie ein Schweizer Kanton behandelt», so Pedrazzini. Wann aber genau mit welcher Impfung begonnen werden kann, ist noch unklar, da sich die Situation rund um die bestellten Impfdosen

ständig verändern würde. Eine weitere Schwierigkeit wird sein, dass bis jetzt alle Varianten der Impfung zweimal verabreicht werden müssen. «Und zwar mit dem gleichen Impfstoff der gleichen Herstellerfirma», erklärt Pedrazzini. Es muss also gewährleistet werden, dass vom gleichen Impfstoff genügend vorhanden ist für eine zweite Impfung.

### «Kinder momentan kein Thema»

Als erstes sollen Bewohner der Pflegeheime geimpft werden, danach die Pflegekräfte. Somit wird laut Pedrazzini der grösste Druck von den Spitälern genommen. Danach kommen weitere Risikogruppen an die Reihe und zum Schluss der grosse Rest. Dieser soll in einem speziellen Impfzentrum behandelt werden. «Gleichzeitig werden wir mobile Impfteams einsetzen, die zum Beispiel vor Ort in Pflegeheimen impfen werden.» Es sei noch nicht vollständig geklärt, ob man nach der Impfung niemanden mehr anstecken kann: «Aber wenn durch die Impfung

Menschen keine Superspreader mehr werden oder nur noch milde Symptome entwickeln, ist es schon ein Erfolg.» Die Frage, ob auch Kinder geimpft werden sollen, kann Pedrazzini mit Nein beantworten: «Die bisherigen Zulassungen gelten nur für Personen über 16 oder 18 Jahren. Kinder sind momentan also kein Thema.»

### In anderen Bereichen gibt es schon eine Impfpflicht

Zum befürchteten Impfwang verweist der Gesundheitsminister auf andere Krankheiten, bei denen seit Jahren eine Impfpflicht besteht, wie zum Beispiel bei Gelbfieber. Schon heute müssen Pflegekräfte, die am Patienten in Spitälern arbeiten, bei der Einstellung eine Impfbestätigung für diverse Erkrankungen vorweisen. «In anderen Bereichen des Lebens haben wir de facto schon einen Impfwang», so Pedrazzini. Auch Reisen werde sehr mühsam werden, wenn die Impfung weit verbreitet ist und man selber ungeimpft ist. Die Coronaimpfung inklusive Materialien und die logistische Verteilung



Die Impfung gegen das Coronavirus muss zweimal verabreicht werden.

Bild: Keystone

werden vollständig vom Land Liechtenstein bezahlt.

Pedrazzini klärte über die Staatshaftung auf: «Im von der

Schweiz übernommenen Epidemien-gesetz wird festgelegt, dass bei allfälligen Schäden im Zuge einer Impfung während

einer Pandemie die Haftung beim Staat liegt.»

**Julia Strauss**

## Campylobacter-Infektion durch rohes Geflügelfleisch verhindern

Krankmachende Bakterien kommen auf rohem Geflügelfleisch häufig vor. Mit der kommenden Weihnachtszeit werden die Infektionen mit dem Bakterium Campylobacter wieder zunehmen. Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen rät deswegen zur strikten Beachtung des Zwei-Teller-Prinzips. Wer ganz sicher gehen will, soll kein rohes Geflügelfleisch auf

den Tisch stellen, sei es für Fondue Chinoise, Partygrill oder vergleichbare Tafelrunden.

Immer um die Weihnachtszeit häufen sich Durchfallerkrankungen. Schuld ist oft mit dem Bakterium Campylobacter kontaminiertes, rohes Geflügelfleisch. Campylobacter kommt auf rohem Geflügelfleisch häufig vor. Die Bakterien vermehren sich im Lebensmittel zwar

kaum, aber geringste Mengen genügen, um eine Infektion auszulösen. Typische Symptome sind schwerer Durchfall, Bauchkrämpfe, Fieber, Kopf- und Muskelschmerzen. Die Krankheit klingt in der Regel nach ein bis zwei Wochen ab. Campylobacteriose ist seit 1995 die am häufigsten gemeldete lebensmittelbedingte Infektionskrankheit.

Die Übertragung von Campylobacter auf den Menschen erfolgt hauptsächlich durch ungenügend erhitztes Geflügelfleisch oder unsorgfältigen Umgang damit. Ein Beispiel: Beim Fondue Chinoise kann rohes Geflügel mit gekochtem Fleisch, mit Beilagen oder mit Saucen in Kontakt kommen. Eine Kontaminationsgefahr besteht aber auch, wenn für das Salatrüsten

und Schneiden von rohem Geflügel das gleiche Schneidebrett verwendet wird. Geflügel ist sicher, wenn sorgfältig damit umgegangen wird und die Hygienehinweise auf den Packungen befolgt werden. Es gelten daher folgende Empfehlungen:

- Zwei-Teller-Prinzip: Einen Teller für das rohe Fleisch sowie einen Teller für das ge-

kochte Fleisch, die Beilagen und Saucen. Das rohe Fleisch darf nicht mit anderen rohen oder genussfertigen Speisen – etwa Beilagen oder Salat – in Berührung kommen.

- Tropfsaft von frischem oder aufgetautem Fleisch darf nicht in Kontakt mit rohen oder genussfertigen Speisen kommen.
- Geflügelfleisch immer gut durchgaren. (ikr)